

Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Jugendordnung

Hat unser Verein eine Jugendordnung?

Diese Frage können wir Ihnen leider nicht beantworten. Von manchen Vereinen wissen wir, dass sie vor einiger Zeit eine solche Jugendordnung in die Satzung eingearbeitet hatten. Ob sie allerdings heute noch gültig ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Auch werden uns die Jugendordnungen nur ganz selten zugesandt.

Was ist eigentlich eine Jugendordnung?

Eine Jugendordnung regelt auf Grundlage der bestehenden Vereinssatzung das „Zusammenleben“ der Jugendlichen im Verein.

Welche Vereine werden bezuschusst

Nur Sportvereine im Bereich des Sportbundes Pfalz werden über uns bezuschusst. Die Unterlagen (Antrag, Satzung und Jugendordnung) müssen uns bis 31.10.2017 vorliegen.

Welche Anforderungen stellt die Sportjugend Pfalz an unsere Jugendordnung, damit sie bezuschusst wird?

Wir stellen für eine Bezuschussung folgende Anforderungen an die Jugendordnung:

- Die Jugendordnung ist in der Satzung des Gesamtvereins verankert
- Es wird explizit in der Satzung darauf hingewiesen, dass sich die „Jugend führt und selbst verwaltet“
- Die Jugend wählt ihre eigenen Vertreter nach der Jugendordnung
- Die Jugend verfügt über eigene (finanzielle) Mittel und kann sie – natürlich satzungskonform – gemäß eigenen Beschlüssen in „Jugendprojekte“ und Aktivitäten einsetzen
- Je nach Vorgaben der Satzung sind gewählte Jugendbeauftragte automatisch mit Sitz und Stimme in Gremien des Gesamtvereins vertreten.

Wird die Jugendordnung auch kommendes Jahr bezuschusst?

Das können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht versprechen und ist abhängig vom weiteren Zuschuss und dem Erfolg unserer Maßnahme. Unsere Absicht ist aber schon, auch die neu erarbeiteten Jugendordnungen im kommenden Jahr zu bezuschussen.

Welchen Zuschuss bekommen wir?

Der Zuschuss für die Jugendordnung hängt von unserem Etat und natürlich der Anzahl der Einsendungen ab. Erst Anfang November 2017 – wenn also Einsendeschluss war – legen wir den Zuschussbetrag fest.

Wo kommt eigentlich das Geld her?

Das Geld stammt ursprünglich aus dem Personalkostenzuschuss für unseren Bildungsreferenten. Grundlage für diese Unterstützung sind die Bildungstage (Freizeiten, Lehrgänge usw.), die im Bereich der Pfalz angeboten wurden. Wir haben sofort nach Eingang des Bestätigungsschreibens aus dem Ministerium versprochen, dass dieses Geld nicht in unserem Haushalt „versickert“, sondern sofort in der Jugendarbeit unserer Vereine „reinvestiert“ wird.

Warum bezuschusst die Sportjugend gerade die Jugendordnung?

„Partizipation und Mitbestimmung“ sind uns als Jugendorganisation schon immer ein wichtiges Anliegen. Wir möchten unseren Beitrag dazu leisten, dass sich Jugendliche auch in unseren Sportvereinen „jugend- und sportpolitisch“ engagieren, zu „jugendpolitischen Themen“ wie (sex.) Gewalt, Rassismus, Drogen, Alkohol usw. Stellung beziehen, offen diskutieren und letztlich den (Jugend-)Sport auch in anderen Bereichen wirksam vertreten.

Wie profitiert unser Verein von einer Jugendordnung?

Wir sehen den Vorteil weniger im Zuschuss selbst als vielmehr in der zukünftigen Vereinsentwicklung. So sollen über den Weg einer Jugendordnung

- Jugendliche mit eigenen Ideen das Vereinsgeschehen mitgestalten
- Jugendliche über den Weg der „Eigenständigkeit“ Verantwortung übertragen bekommen
- Jugendliche die Gremienarbeit kennen lernen
- Jugendliche frühzeitig an den Verein gebunden werden
- Jugendliche später Aufgaben im Gesamtverein übernehmen
- (Erwachsenen-)Bereiche durch die Mitarbeit des Nachwuchses entlastet werden („weg vom reinen Konsumieren und hin zur aktiven Mitgestaltung“) u.v.m.

Wie erstelle ich eine Jugendordnung?

Das Erstellen einer Jugendordnung ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Beispielsweise kann die Initiative vom Nachwuchs selbst kommen – was wünschenswert wäre – oder Erwachsene wollen ihre Jugendlichen stärker fördern und fordern. In beiden Fällen müssen Mitstreiter sowohl aus dem Nachwuchsbereich als auch aus den Erwachsenengremien gefunden werden. Gemeinsam muss ein solches Projekt angegangen und in der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins vorgestellt werden („Lobbyarbeit“).

Wann ist eine Jugendordnung gültig?

Grundlage ist und bleibt immer die Satzung. Soll eine Jugendordnung eingearbeitet werden, so ist dies unausweichlich mit einer Satzungsänderung verbunden.

Was muss in der Satzung aufgenommen werden, damit die Jugendordnung „greift“?

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz muss in der Satzung aufgenommen sein, dass sich die Jugend selbst führt und verwaltet, eine eigene (Jugend-)Ordnung hat und über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel selbst entscheidet.

Entsteht durch die Jugendordnung „kein Verein im Verein“?

Nach wie vor steht der Gesamtverein in der Gesamtverantwortung. Es handelt sich auch trotz Jugendordnung um einen einheitlichen Verein im Sinne des Vereinsrechts. Dieser wird durch seinen Vereinsvorstand im Sinne des §26 vertreten. Eine Parallelstruktur kann eigentlich nur dann entstehen, wenn man die handelnden Personen „einfach mal machen lässt“, sich nicht mehr um den Nachwuchs kümmert. Ziel ist es aber weniger „Parallelwelten“ entstehen zu lassen, sondern vielmehr eine Art der Zusammenarbeit zu finden, in der dem Jugendbereich ein (lösbarer) Verantwortungsbereich übertragen wird. So finden sich die „jungen Amtsträger“ auch später in Gremien des Gesamtvereins besser zurecht.

Eine mögliche weitere Hilfe mit Muster-Jugendordnung und der Jugendordnung der Sportjugend Pfalz finden Sie hier.